

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
24. November 2016 (24.11.2016)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2016/184747 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:
B60R 25/24 (2013.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2016/060547

(22) Internationales Anmeldedatum:
11. Mai 2016 (11.05.2016)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
10 2015 107 640.3 15. Mai 2015 (15.05.2015) DE

(71) Anmelder: HELLA KGAA HUECK & CO. [DE/DE];
Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt (DE).

(72) Erfinder: WEGHAUS, Ludger; Am Eckernbusch 11,
59556 Lippstadt (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT,

HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

— Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

(54) **Title:** ACCESS AND DRIVING AUTHORIZATION SYSTEM WITH IMPROVED SECURITY AGAINST RELAY ATTACKS DIRECTED TO THE TRANSPONDER INTERFACE

(54) **Bezeichnung :** ZUGANGS- UND FAHRBERECHTIGUNGSSYSTEM MIT ERHÖHTER SICHERHEIT GEGEN RELAISANGRIFFE AUF DIE TRANSPONDINGSCHNITTSTELLE

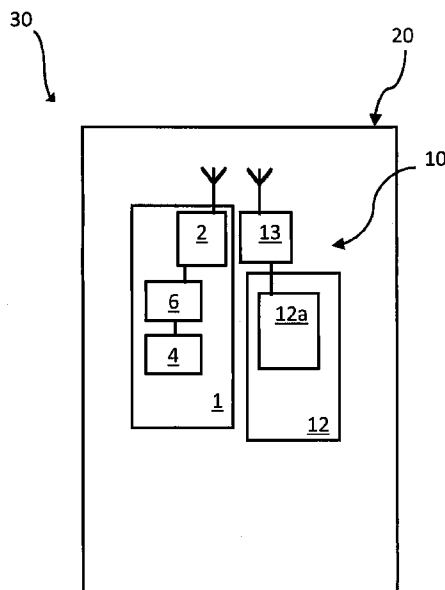


Fig. 1

(57) **Abstract:** The invention relates to an authentication element (1), in particular keyless go element for a vehicle (20), comprising a transponder interface (2) for transmitting an authentication signal and for receiving power and data, and a key device (4) for detecting a user input, the authentication element (1) being designed such that authentication signals are transmitted via the transponder interface (2) when the key device (4) detects a user input. The invention further relates to an authorization system (30) for vehicles, comprising at least one authentication element (1) and a device (10), and to a method for verifying an authorization request in an authentication element (1) of a vehicle having said authorization system (30).

(57) **Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft ein Authentifikationselement (1), insbesondere Keyless-Go-Mittel für ein Fahrzeug (20), das eine Transpondingschnittstelle (2) zum Übermitteln eines Authentifikationssignals und zum Empfangen von Energie und Daten, und eine Tastereinrichtung (4) zum Erfassen einer Nutzereingabe umfasst, wobei das Authentifikationselement (1) so ausgebildet ist, dass Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle (2) übermittelt werden, wenn die Tastereinrichtung (4) eine Nutzereingabe erfasst. Ferner betrifft die Erfindung ein Berechtigungssystem (30) für Fahrzeuge mit mindestens einem Authentifikationselement (1) und mit einer Vorrichtung (10) sowie ein Verfahren zur Überprüfung einer Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement (1) eines Fahrzeuges mit dem Berechtigungssystem (30).

WO 2016/184747 A1

Zugangs-und Fahrberechtigungssystem mit erhöhter Sicherheit gegen Relaisangriffe auf die Transpondingschnittstelle

Die Erfindung betrifft ein Authentifikationselement, insbesondere Keyless-Go-Mittel für ein Fahrzeug, und ein Berechtigungssystem für Fahrzeuge mit mindestens einem Authentifikationselement. Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement eines Fahrzeuges mit einem Berechtigungssystem.

Bekannte Berechtigungssysteme für Fahrzeuge, wie z. B. sog. passive schlüssellose Systeme oder sog. hands-free entry/go Systeme bzw. Keyless Entry Systeme, erfordern es nicht, ein Berechtigungsmittel bzw. einen Schlüssel in die Hand zu nehmen, um bestimmte Aktionen auszulösen.

So ist es mit derartigen Systemen beispielsweise möglich, ein Fahrzeug ohne aktive Benutzung eines Berechtigungsmittels bzw. Autoschlüssels zu entriegeln und durch das bloße Betätigen eines Startknopfes zu starten. Ermöglicht wird dies durch das Berechtigungsmittel bzw. einen Keyless-Entry-Schlüssel mit einem Chip, den der Nutzer mit sich führt.

Bei Systemen aus dem Stand der Technik sendet das Fahrzeug ein schwaches Signal mit einer Reichweite von wenigen Metern, das das Berechtigungsmittel empfängt. Das Berechtigungsmittel sendet daraufhin ein Signal an das Fahrzeug, das das Fahrzeug dazu benutzt, zu entscheiden, ob es sich um ein autorisiertes Berechtigungsmittel handelt und ob darauf basierend Zugangs- bzw. Fahrberechtigungsbefehle umgesetzt werden können.

Solche Berechtigungssysteme setzen also keine bewusste Nutzerinteraktion am Berechtigungsmittel mehr voraus, sondern überprüfen nur, ob das Berechtigungsmittel in den Momenten, in denen eine Überprüfung der Autorisierung erfolgen soll, in unmittelbarer Nähe zum Auto – im Falle des Zuganges – bzw. im Auto – im Falle einer Fahrberechtigung – ist.

Im Kontext dieser Berechtigungs- bzw. Keyless Entry Systeme rücken Angriffsszenarien, die eben auf spezielle Eigenschaften der damit verbundenen Technologien zurückgreifen, in den Vordergrund.

So sind mittlerweile Angriffsszenarien bekannt, bei denen die zugehörige Funkstrecke des Berechtigungssystems bzw. die Funkstrecke zwischen Schlüssel und Fahrzeug verlängert wird. Hierbei handelt es sich um sog. Relaisangriffe bzw. relay station attacks (RSA).

Bei einem derartigen Relaisangriff wird das Signal des Fahrzeugs zum Berechtigungsmittel mittels eines Antennenpaares weitergeleitet bzw. verlängert. Dabei muss eine Antenne/eine Relaisstation nah (typischerweise weniger als 2 Meter) am Fahrzeug sein und die andere Antenne/Relaisstation nah an dem autorisierten Berechtigungsmittel (typischerweise weniger als 2 Meter). Die Distanz zwischen den beiden Relaisstationen (Funkstreckenverlängerungsstationen) kann dabei sehr groß sein und ist lediglich abhängig von der konkreten Implementierung der Relaisstationen, deren Ziel typischerweise krimineller Natur ist und bei denen man auch nicht davon ausgehen kann, dass regulatorische Bestimmungen einschränkend wirken.

Folglich kann das Fahrzeug mittels eines Relaisangriffs geöffnet bzw. gestartet werden, obwohl sich das zugehörige Berechtigungsmittel außerhalb der üblichen Distanz für eine Öffnung bzw. Fahrberechtigung des Fahrzeugs befindet.

Es gibt sehr unterschiedliche technologische Ansätze, die eine RSA auf Keyless Entry Systeme erschweren oder gar unmöglich machen. Bisher wurde bei diesen Betrachtungen aber auf die hands-free Funktion abgestellt und nicht berücksichtigt, dass es neben der eigentlichen komfortgetriebenen hands-free Funktion gerade für die Funktion Fahrberechtigung eine Rückfalllösung („Notstart“) gibt. Diese soll sicherstellen, dass, wenn ein Berechtigungsmittel z. B. eine schwache/leere bzw. defekte Energieversorgung oder teilweise sogar weitere/andere Defekt aufweist, ein Starten eines Fahrzeuges dennoch möglich ist.

Diese Rückfalllösung ist typischerweise derart implementiert, dass man das Berechtigungsmittel an eine bestimmte Position innerhalb oder außerhalb des Fahrzeuges hält, an dem eine fahrzeugseitige RFID Transponderleerspule angeordnet ist.

Mit deren Hilfe wird das Berechtigungsmittel mit Energie versorgt und zwar über eine transformatorische Kopplung, sodass eine sog. challenge/response Kommunikation zwischen Fahrzeug und Berechtigungsmittel durchgeführt werden kann, mittels welcher überprüft wird, ob das Berechtigungsmittel für das Fahrzeug autorisiert ist.

Diese Notfunktion, also das Versorgen des Berechtigungsmittels mit Energie und eine Kommunikation zur Authentifizierung zwischen Berechtigungsmittel und Fahrzeug, wird auch Transponding genannt. Für Keyless Entry Systeme handelt es sich dabei also um eine Rückfalllösung bzw. den sogenannten Notstart.

Folglich existiert neben der eigentlichen Keyless Entry bzw. hands-free Funktion ein zweiter, paralleler Pfad, um Fahrberechtigung erlangen zu können. Dieser zweite Pfad gewährleistet eine Notstart-Funktionalität, die den Zweck hat, die Verfügbarkeit für z. B. die Funktion Fahrberechtigung sicherzustellen. Folglich ist es mittels genannter Notstart-Funktionalität beispielsweise möglich, mittels einer RSA Zugang zu einem Fahrzeug zu erlangen und dieses zu starten.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, ein Authentifikationselement und ein Berechtigungssystem für Fahrzeuge anzugeben, bei denen mit geringem technischem Aufwand und auf einfache Weise eine Relaisattacke auf die Notstart-Funktion eines Fahrzeuges unterbunden werden kann.

Ferner liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zur Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement eines Fahrzeuges mit einem Berechtigungssystem anzugeben, bei dem auf einfache Weise eine Relaisattacke auf die Notstart-Funktion eines Fahrzeuges unterbunden werden kann und welches idealerweise simpel aufgebaut ist, um einfach in bestehende Systeme integriert zu werden.

Beide Aufgaben werden erfindungsgemäß insbesondere durch die Merkmale der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Weitere vorteilhafte Weiterbildungen der vorliegenden Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Bei einem ersten Aspekt der Erfindung ist es vorgesehen, dass ein Authentifikationselement, insbesondere ein Schlüssel oder ein Keyless-Go-Mittel für ein Fahrzeug, beispielsweise für ein Automobil, nachstehende Merkmale aufweist.

Dabei umfasst vorteilhafterweise das Authentifikationselement eine Transpondingschnittstelle zum Übermitteln eines Authentifikationssignals und zum Empfangen von Energie und Daten. Somit ist es möglich, eine Funkverbindung aufzubauen und über diese nicht nur Authentifikationssignale zu versenden bzw. zu übermitteln, sondern auch Energie und Daten für das Authentifikationselement zu empfangen.

Ferner ist es günstig, wenn das Authentifikationselement eine Tastereinrichtung zum Erfassen einer Nutzereingabe aufweist. Mittels der Tastereinrichtung kann auf einfache Weise eine aktive Bedienung des Authentifikationselements erfasst werden, wodurch z. B. ein Angriff auf die Notstart-Funktion unterbunden werden kann.

Des Weiteren ist es günstig, dass das Authentifikationselement so ausgebildet ist, dass Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle übermittelt werden, wenn die Tastereinrichtung eine Nutzereingabe erfasst. Auf diese Weise wird also dann ein Authentifikationssignal von dem Authentifikationselement übermittelt, wenn eine Nutzereingabe am Authentifikationselement erfolgt.

Vorzugsweise ist das Authentifikationselement so ausgebildet ist, dass Authentifikationssignale nur dann über die Transpondingschnittstelle übermittelt werden, wenn die Tastereinrichtung eine Nutzereingabe erfasst. Diese Ausgestaltung erlaubt es dem das Authentifikationselement nur dann Authentifikationssignale zu versenden bzw. zu übermitteln, wenn eine erfasste Nutzereingabe vorliegt. Andernfalls ist es auch möglich, dass stets nach Erhalt von Energie über die Transpondingschnittstelle Authentifikationssignale übermittelt werden.

Auch ist es von Vorteil, wenn das Authentifikationselement eine Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung aufweist, die vorzugsweise mit der Transpondingschnittstelle und mit der Tastereinrichtung verbunden ist. Dies erlaubt es der Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung mit der Transpondingschnittstelle und der Tastereinrichtung zu kommunizieren bzw. deren Signale/Daten zu erfassen und vorzugsweise auszuwerten bzw. zu vergleichen.

Ferner ist es günstig, wenn im Authentifikationselement, insbesondere in der Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung, ein vorbestimmter Referenzwert zum Vergleichen hinterlegt ist. Dadurch kann z. B. die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung durch Vergleich Entscheidungen treffen, von denen vorzugsweise das Übermitteln von Authentifikationssignalen abhängig ist. Der vorbestimmbare Referenzwert kann dabei vorzugsweise von einer Programmierereinrichtung auf frei festlegbare Werte für z. B. eine Dauer des Betätigens der Tastereinrichtung eingestellt werden.

Bevorzugterweise erfasst die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung die Nutzereingabe der Tastereinrichtung. Dadurch ist die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung in der Lage, schnell und effektiv eine erfasste Nutzereingabe mit z. B. einem Referenzwert zu vergleichen.

Des Weiteren ist es bevorzugt, wenn die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle übermittelt. Somit kann die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung das Übermitteln von Authentifikationssignalen steuern und initiieren.

Auch ist es günstig, wenn die Authentifikationssignale eine an der Tastereinrichtung erfasste Nutzereingabe umfassen. Auf diese Weise kann das Authentifikationselement Authentifikationssignale mit Informationen über die Tastereinrichtung übermitteln. Dadurch wird ein spezieller Status des Authentifikationselements auf eine weitere Vorrichtung übertragbar, die diese Daten bzw. Signale auswerten kann, um beispielsweise eine Funktion, wie das Starten eines Fahrzeuges, auszuführen oder zu gestatten.

Vorteilhafterweise weist die Tastereinrichtung zum Erfassen einer Nutzereingabe ein Bedienelement auf. Dieses kann günstigerweise durch Drücken betätigt werden, wobei es bevorzugterweise danach in eine Ausgangslage zurückkehrt. Somit wird also ein einfacher Schalter zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe ein gewünschtes Ausführen einer Notstart-Funktion realisierbar ist.

Des Weiteren ist es bevorzugt, dass die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung so ausgebildet ist, dass die erfasste Nutzereingabe mit dem Referenzwert, insbesondere dem vorbestimmbaren Referenzwert, verglichen wird. Dies erlaubt es der Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung in Abhängigkeit des Vergleiches bzw. der Werte eine Entscheidung, wie z. B. das Versenden von Authentifikationssignalen, zu treffen.

Ferner ist es bevorzugt, dass bei einem positiven Vergleich die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung Authentifikationssignale über die Transponderschnittstelle übermittelt. Somit können nun Authentifikationssignale von dem Authentifikationselement übermittelt bzw. versendet werden, um z. B. ein Fahrzeug erfolgreich zu starten.

Bei einem zweiten Aspekt der Erfindung ist es vorgesehen, ein Berechtigungssystem für Fahrzeuge mit mindestens einem Authentifikationselement und mit einer Vorrichtung anzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Merkmale des Authentifikationselements, wie sie unter dem ersten Aspekt der Erfindung erwähnt wurden, einzeln oder miteinander kombinierbar bei dem Berechtigungssystem für Fahrzeuge Anwendung finden können.

Anders ausgedrückt, die oben unter dem ersten Aspekt der Erfindung genannten Merkmale betreffend das Authentifikationselement können auch hier unter dem zweiten Aspekt der Erfindung mit weiteren Merkmalen kombiniert werden.

Für das Berechtigungssystem ist es günstig, wenn die Vorrichtung des Berechtigungssystems eine Leseeinrichtung zum Senden von Energie und Daten sowie zum Empfangen von Authentifikationssignalen aufweist. Die Leseeinrichtung erlaubt es eine Funkverbindung aufzubauen, wobei über diese nicht nur Daten und Energie versendet werden, sondern auch Authentifikationssignale erhalten werden können.

Dabei ist es von Vorteil, wenn die Vorrichtung fahrzeugseitig, insbesondere in oder an einem Automobil, angeordnet ist. Somit ist die Vorrichtung mit dem Fahrzeug verbunden und kann beispielsweise eingesetzt werden, dieses zu öffnen und/oder zu starten.

Ferner ist es günstig, wenn die Transpondingschnittstelle des Authentifikationselements an der Leseeinrichtung der Vorrichtung anordenbar ist, um ein Authentifikationssignal nach dem Empfang von Energie und Daten an die Leseeinrichtung zu übermitteln. Somit ist ein energieloses Authentifikationselement von extern mit Energie versorgbar und kann seine Tätigkeiten wieder aufnehmen.

Auch ist es von Vorteil, wenn die Vorrichtung so ausgebildet ist, dass nach Empfang von übermittelten Authentifikationssignalen eine Funktion aktiviert wird, insbesondere eine Fahrberechtigung erteilt wird. Vorteilhafterweise werden die Authentifikationssignale von dem Authentifikationselement übermittelt. Somit kann durch bloßes Empfangen von Authentifikationssignalen eine Fahrberechtigung erteilt werden. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn das Authentifikationselement so ausgebildet ist, dass dieses unter bestimmten Bedingungen Authentifikationssignale versendet bzw. übermittelt, wie dies beispielsweise unter dem ersten Aspekt beschrieben ist.

Auch ist es günstig, wenn das Authentifikationselement ausgebildet ist, Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle zu übermitteln, die die Nutzereingabe der Tastereinrichtung umfassen. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Vorrichtung vorzugsweise ausgebildet ist, die von dem Authentifikationselement übermittelten Authentifikationssignale mit hinterlegten Authentifikationssignalen zu vergleichen. Auf diese Weise kann die Vorrichtung eine Entscheidung auf Basis des Vergleiches treffen und beispielsweise bei positivem Vergleich eine Funktion, wie z. B. eine Fahrberechtigung für ein Fahrzeug, aktivieren. Somit trifft also im Gegensatz zur

bereits vorgestellten Lösung die Vorrichtung die Entscheidung eine Funktion zu aktivieren bzw. eine Aktion durchzuführen und nicht das Authentifikationselement. Jedoch beruht die Entscheidung bei beiden Varianten auf der Auswertung der Nutzereingabe der Tastereinrichtung.

Des Weiteren ist es bevorzugt, dass die Vorrichtung eine Steuerungseinrichtung, insbesondere eine Funktionslogik zur Verarbeitung von Authentifikationssignalen aufweist, die vorzugsweise mit der Leseeinrichtung verbunden ist. Auf diese Weise wird es der Steuerungseinrichtung bzw. der Funktionslogik ermöglicht, die Leseeinrichtung zu steuern und anzuweisen. Ferner können somit die Aufgaben der Steuerungseinrichtung auf einzelne Teilelemente verteilt werden, die auf die jeweilige Aufgabe spezialisiert sind. Dadurch ist es möglich, einzelne Steuerungsaufgaben der Steuerungseinrichtung schneller und effektiver handzuhaben.

Ferner ist es von Vorteil, wenn in der Vorrichtung, insbesondere in der Funktionslogik, hinterlegte Authentifikationssignale zum Vergleichen hinterlegt sind. Dadurch können die in der Vorrichtung hinterlegten mit weiteren Authentifikationssignalen auf einfache Weise und schnell mithilfe der Funktionslogik verglichen werden.

Des Weiteren ist es bevorzugt, wenn die empfangenen bzw. übermittelten und hinterlegten Authentifikationssignale eine von der Tastereinrichtung erfasste Nutzereingabe umfassen. Auch ist es günstig, wenn die Funktionslogik empfangene Authentifikationssignale mit hinterlegten Authentifikationssignalen vergleicht. Auf diese Weise können hinterlegte Signale mit den im Authentifikationselement erfassten bzw. übermittelten verglichen werden, wodurch in Abhängigkeit der Nutzereingabe, wie z. B. das Drücken bzw. Betätigen eines Bedienelementes, beispielsweise Funktionen, wie das Erteilen einer Fahrberechtigung, freigegeben oder gesperrt werden können.

Bei einem dritten Aspekt der Erfindung ist es vorgesehen, ein Verfahren zur Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement eines Fahrzeuges mit einem Berechtigungssystem anzugeben, wobei das Berechtigungssystem mindestens ein Authentifikationselement und eine Vorrichtung umfasst.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Merkmale des Berechtigungssystem und insbesondere des Authentifikationselements, wie sie unter dem ersten und zweiten Aspekt der Erfindung erwähnt werden, einzeln oder miteinander kombinierbar bei dem Verfahren zur Überprüfung Anwendung finden können.

Anders ausgedrückt, die oben unter dem ersten und zweiten Aspekt der Erfindung genannten Merkmale betreffend das Berechtigungssystem und das Authentifikationselement können auch hier unter dem dritten Aspekt der Erfindung mit weiteren Merkmalen kombiniert werden.

Das Verfahren umfasst bevorzugterweise nachstehende Schritte:

Ein bevorzugter Schritt weist ein Anordnen des Authentifikationselements im Sendebereich und/oder Empfangsbereich der Leseeinrichtung der Vorrichtung auf. Somit kann das Authentifikationselement am Ort der Energieaufnahme platziert werden.

Ein weiterer bevorzugter Schritt weist ein Empfangen von Energie auf, wobei die Transpondingschnittstelle des Authentifikationselements Energie von der Leseeinrichtung der Vorrichtung empfängt. Dadurch kann das Authentifikationselement schnurlos mit Energie versorgt werden.

Ein weiterer bevorzugter Schritt weist ein Erfassen der Nutzereingabe am Authentifikationselement durch die Tastereinrichtung auf. In diesem Schritt wird vereinfacht ausgedrückt das Betätigen einer Taste bzw. Drücken eines Bedienelementes am Authentifikationselement erfasst bzw. gemessen und dies als Messwert zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer bevorzugter Schritt weist ein Erzeugen von Authentifikationssignalen auf, welche die erfasste Nutzereingabe umfassen. Somit ist die erfasste Nutzereingabe in Authentifikationssignale umgewandelbar, wodurch ein einfaches Übermitteln ermöglicht wird.

Ein weiterer bevorzugter Schritt weist ein Übermitteln der Authentifikationssignale von dem Authentifikationselement an die Vorrichtung auf. Dadurch gelangen die erfassten Authentifikationssignale zur Vorrichtung.

Ein weiterer bevorzugter Schritt weist ein Vergleichen der erfassten bzw. übermittelten Authentifikationssignale mit hinterlegten Authentifikationssignalen auf. Mithilfe des Vergleichs kann eine Entscheidung durch das Verfahren bzw. durch die das Verfahren ausführende Vorrichtung getroffen werden, ob eine Funktion, insbesondere eine Fahrberechtigung, erlaubt werden kann oder verwehrt bleibt.

Bei nachfolgendem Schritt Vergleichen ist es von Vorteil, wenn dieser alternativ zu den Schritten Erfassen, Übermitteln und Vergleichen ausgeführt wird.

Der bevorzugte alternative Schritt weist im Authentifikationselement ein Vergleichen der erfassten Nutzereingabe mit einem Referenzwert auf, wobei bei einem positiven Vergleich ein Übermitteln von Authentifikationssignalen von dem Authentifikationselement an die Vorrichtung initiiert wird. Auf diese Weise wird also nach einem erfolgreichen Vergleich der erfassten Nutzereingabe mit einem Referenzwert eine Entscheidung getroffen, die – falls positiv – zur Übermittlung bzw. zum Übermitteln von Authentifikationssignalen führt.

Des Weiteren ist es von Vorteil, wenn das Erfassen der Nutzereingabe ein Erfassen durch die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung des Authentifikationselements umfasst. Dadurch ist die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung in der Lage die Schritte Vergleichen und Erfassen durchzuführen, wodurch beide Schritte auf einfache und effektive Weise realisierbar sind.

Auch ist es günstig, wenn das Erfassen der Nutzereingabe ein Erfassen eines Drückens eines Bedienelements der Tastereinrichtung umfasst. Somit kann einfach die Nutzereingabe erfasst werden.

Bevorzugterweise ist der Referenzwert in der Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung des Authentifikationselements hinterlegt. Auf diese Weise ist es dem Authentifikationselement möglich, aus einem Vergleich eine Entscheidung für das weitere Verfahren treffen zu können.

Ferner ist es bevorzugt, dass die hinterlegten Authentifikationssignale in der Funktionslogik der Vorrichtung hinterlegt sind. Auf diese Weise kann die Effektivität der Vorrichtung weiter gesteigert werden, um ein Vergleichen und Erfassen schnell und effizient durchzuführen.

Auch ist es bevorzugt, dass bei einem positiven Vergleich die erfassten Authentifikationssignale mit den hinterlegten Authentifikationssignalen übereinstimmen. Auch hier ist es der Funktionslogik auf einfache Weise möglich, Authentifikationssignale auf Echtheit zu prüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass „übereinstimmen“ der Authentifikationssignale in dem Sinne zu verstehen ist, dass die Vorrichtung bzw. die Funktionslogik der Steuerungseinrichtung unter anderem aus dem übermittelten Authentifikationssignalen erkennt, dass eine Nutzereingabe am Authentifikationselement tatsächlich stattfindet oder innerhalb eines kleinen bestimmbaren Zeitraumes stattgefunden hat.

Ferner ist es bevorzugt, dass die Funktionslogik die Authentifikationssignale des Authentifikationselements mit den hinterlegten Authentifikationssignalen der Vorrichtung vergleicht. Somit kann auf einfache Weise eine Verifikation der Authentifikationssignale in der Vorrichtung vorgenommen werden, wodurch in logischer Konsequenz auch die Vorrichtung in der Lage ist, eine Entscheidung bzw. eine Verifikation der Signale vorzunehmen.

Des Weiteren ist es günstig, wenn bei einem positiven Vergleich die erfasste Nutzereingabe unterhalb oder oberhalb des Referenzwertes liegt oder dem Referenzwert entspricht. Durch den Referenzwert als Bezugspunkt kann die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung diese Entscheidung einfach und sicher treffen.

Des Weiteren ist es günstig, wenn die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung die erfasste Nutzereingabe mit dem hinterlegten Referenzwert vergleicht. Dies erlaubt es dem Authentifikationselement zu entscheiden, ob Authentifikationssignale übermittelt werden, um somit eine Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement eines Fahrzeuges abzuschließen.

Auch ist es bevorzugt, wenn die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung über eine Funkverbindung von Transpondingschnittstelle und Leseeinrichtung Authentifikationssignale an die Funktionslogik der Vorrichtung übermittelt. Auf diese Weise kann die Vorrichtung die Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement eines Fahrzeuges erkennen und diese erfolgreich zum Abschluß bringen oder eben nicht.

Vorteilhafterweise umfasst der Schritt des Übermittels der Authentifikationssignale eine Verschlüsselung und/oder Komprimierung der Authentifikationssignale. Somit ist ein weiterer Schutzmechanismus gegen Manipulation in das erfindungsgemäße Verfahren implementierbar.

Das zuvor vorgestellte Verfahren sowie das Authentifikationselement und das Berechtigungssystem beschäftigen sich insbesondere mit dem Schutz einer sog. Notstart-Funktion eines Fahrzeuges. Die Notstart-Funktion ist in Fahrzeugen mit Keyless-Entry Systemen zu finden.

Hier wird in dem Fall, dass einem Authentifikationselement bzw. einem Keyless-Entry Schlüssel keine Energie zum Senden und Empfangen von Signalen hat, die sog. Notstart-Funktion zur Verfügung gestellt, bei welcher das Authentifikationselement über einen Transpondingvorgang, wie z. B. bei einem RFID Chip, mit Energie versorgt wird.

Da das Fahrzeug bzw. dessen Steuerung nicht zwischen einem tatsächlichen Notstart, bei dem z. B. die Batterie des Authentifikationselements leer ist, und einem An-

griff auf die Notstart-Funktion unterscheiden kann, würde das Fahrzeug mit einem Berechtigungssystem aus dem Stand starten und somit eine Fahrberechtigung erteilen.

Hingegen zielt die vorgestellte Erfindung darauf ab, Angriffe auf die Notstart-Funktion zu unterbinden und eventuelle Notstart-Szenarien zu erkennen, um nur dem Besitzer eines Fahrzeuges eine Fahrberechtigung erteilen zu können,

Nachstehend wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen in Verbindung mit zugehörigen Zeichnungen näher erläutert. Diese zeigen schematisch:

- Fig. 1** ein Berechtigungssystem mit einem Authentifikationselement und mit einer Vorrichtung; und
- Fig. 2** ein Verfahren zur Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement.

In nachfolgender Beschreibung werden gleiche Bezugszeichen für gleiche Gegenstände verwendet.

Fig. 1 zeigt ein Berechtigungssystem 30 für ein Fahrzeug 20, das ein Authentifikationselement 1 und eine Vorrichtung 10 aufweist.

Das Authentifikationselement 1 ist im vorliegenden Beispiel als Schlüssel oder Keyless-Go-Mittel für das Fahrzeug 20 ausgestaltet und weist eine Transpondingschnittstelle 2 zum Senden/Übermitteln von Authentifikationssignalen und zum Empfangen von Energie und Daten auf. Die auf der Transpondingschnittstelle 2 dargestellte Antenne stellt das Senden/Empfangen lediglich bildlich dar.

Des Weiteren hat das Authentifikationselement 1 eine Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6. Diese ist sowohl mit der Transpondingschnittstelle 2 als auch mit einer Tastereinrichtung 4 zum Erfassen einer Nutzereingabe eines Nutzers am Authentifikationselement 1 verbunden.

Die Tastereinrichtung 4 weist zum Erfassen einer Nutzereingabe ein nicht dargestelltes Bedienelement, beispielsweise einen Knopf, auf. Dieser wird durch Drücken betätigt und kehrt danach in seine Ausgangslage zurück, sodass ein erneutes Drücken möglich ist.

In der Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 des Authentifikationselements 1 ist ein vorbestimmter Referenzwert zum Vergleichen mit einer gemessenen bzw. erfassten Nutzereingabe hinterlegt.

Die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 ist ferner so ausgebildet, dass diese die gemessene Nutzereingabe mit dem Referenzwert vergleicht, wobei bei einem positiven Vergleich die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle 2 übermittelt. Hierbei können die Authentifikationssignale eine von der Tastereinrichtung 4 erfasste Nutzereingabe umfassen, wodurch diese beispielsweise zu der Vorrichtung 10 übermittelbar ist.

Vereinfacht dargestellt, ist das Authentifikationselement 1 so ausgebildet ist, dass Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle 2 übermittelt werden, wenn die Tastereinrichtung 4 eine Nutzereingabe erfasst, die einem vorbestimmbaren Referenzwert entspricht.

Die Vorrichtung 10 des Berechtigungssystems 30 ist fahrzeugseitig, also in dem Fahrzeug 20 angeordnet, und weist eine Leseeinrichtung 13 zum Senden von Energie und Daten sowie zum Empfangen eines Authentifikationssignals auf.

Des Weiteren zeigt Fig. 1, dass die Transpondingschnittstelle 2 des Authentifikationselements 1 an der Leseeinrichtung 13 der Vorrichtung 10 angeordnet ist, um Authentifikationssignale nach dem Empfang von Energie und Daten an die Leseeinrichtung 13 zu übermitteln. Die auf der Leseeinrichtung 13 dargestellte Antenne stellt das Senden/Empfangen lediglich bildlich dar.

Vereinfacht dargestellt, ist die Vorrichtung 10 so ausgebildet ist, dass nach Empfang von übermittelten Authentifikationssignalen von dem Authentifikationselement 1 eine Funktion aktiviert wird, insbesondere eine Fahrberechtigung erteilt wird.

Die Vorrichtung 10 weist dabei eine Steuerungseinrichtung 12 mit einer Funktionslogik 12a zur Verarbeitung von Authentifikationssignalen auf, die mit der Leseeinrichtung 13 verbunden ist.

Zusammengefasst kann also nach Übermitteln von Authentifikationssignalen von dem Authentifikationselement 1 zur Vorrichtung 10 über eine Funkverbindung von Leseeinrichtung 13 und Transpondingschnittstelle 2 die Funktionslogik 12a beispielsweise eine Fahrberechtigung für das Fahrzeug 20 erteilen.

Bei einer alternativen Ausgestaltung ist das Authentifikationselement 1 ausgebildet, Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle 2 zu übermitteln, die die Nutzereingabe der Tastereinrichtung 4 umfassen.

Ferner ist die Vorrichtung 10 ausgebildet, die von dem Authentifikationselement 1 übermittelten Authentifikationssignale mit hinterlegten Authentifikationssignalen zu vergleichen und bei positivem Vergleich eine Funktion zu aktivieren.

Hierzu sind in der Funktionslogik 12a Authentifikationssignale zum Vergleichen hinterlegt. Somit können also empfangene bzw. übermittelte und hinterlegte Authentifikationssignale verglichen werden. Der Vollständigkeit halber sei explizit erwähnt, dass in dieser Alternative die übermittelten und hinterlegten Authentifikationssignale eine von der Tastereinrichtung 4 erfasste Nutzereingabe umfassen.

Selbstverständlich ist es auch möglich, beide vorgenannten Ausführungen miteinander zu kombinieren.

Fig. 2 zeigt ein Verfahren zur Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement 1. Diese Überprüfung findet

insbesondere im Rahmen einer sog. Notstart-Funktion statt. Diese ist in Fahrzeugen mit Keyless-Entry Systemen zu finden.

Hier wird in dem Fall, dass einem Authentifikationselement bzw. einem Keyless-Entry Schlüssel keine Energie zum Senden und Empfangen von Signalen hat, die sog. Notstart-Funktion zur Verfügung gestellt, bei welcher das Authentifikationselement über einen Transpondingvorgang, wie z. B. bei einem RFID Chip, mit Energie versorgt wird.

Da das Fahrzeug 20 bzw. dessen Steuerungseinrichtung 12 nicht zwischen einem tatsächlichen Notstart, bei dem z. B. die Batterie des Authentifikationselements 1 leer ist, und einem Angriff auf die Notstart-Funktion unterscheiden kann, würde das Fahrzeug 20 mit einem Berechtigungssystem aus dem Stand der Technik starten und somit eine Fahrberechtigung erteilen. Ein derartiger Angriff wird hier erkannt und vermieden.

Nach dem Anordnen des Authentifikationselements 1 im Sende- und Empfangsbereich der Leseeinrichtung 13 der Vorrichtung 10 in Schritt A, wird in Schritt B Energie empfangen. Hierbei empfängt die Transpondingschnittstelle 2 des Authentifikationselements 1 Energie von der Leseeinrichtung 13 der Vorrichtung 10. Dies geschieht über das sog. Transponding, bei dem Energie von einem zum anderen über z. B. Magnetfelder übertragen wird, ähnlich wie bei einem RFID Chip.

Im Anschluss ist das Authentifikationselement 1 mittels der Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 in Schritt C in der Lage, eine Nutzereingabe der Tastereinrichtung 4 des Authentifikationselements 1 zu erfassen und Authentifikationssignale zu erzeugen, die die erfasste Nutzereingabe beinhalten.

In Schritt D werden die erzeugten Authentifikationssignale von dem Authentifikationselement 1 an die Vorrichtung 10 übermittelt, um diese erzeugten bzw. erfassten Authentifikationssignale in Schritt E mit hinterlegten Authentifikationssignalen in der Funktionslogik 12a der Vorrichtung 10 zu vergleichen.

Bei einem positiven Vergleich der erfassten Authentifikationssignale mit den hinterlegten Authentifikationssignalen bzw. wenn beide Signale übereinstimmen, wird in Schritt F die Fahrberechtigung erteilt bzw. das Fahrzeug 20 gestartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übereinstimmen der Authentifikationssignale in dem Sinne zu verstehen ist, dass die Vorrichtung 10 unter anderem erkennt, dass eine Nutzereingabe am Authentifikationselement tatsächlich vorgenommen wird.

In einem alternativen Verfahren sind die Schritte A und B zu obigen Verfahren identisch, wobei sich die nachfolgenden Schritte unterscheiden.

So wird in Schritt C, die Nutzereingabe der Tastereinrichtung 4 des Authentifikationselements 1 durch die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 erfasst und mit einem Referenzwert verglichen, wobei bei einem positiven Vergleich ein Übermitteln von Authentifikationssignalen von dem Authentifikationselement 1 an die Vorrichtung 10 initiiert wird.

Der Referenzwert ist in der Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 des Authentifikationselements 1 hinterlegt, wobei die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 die erfasste Nutzereingabe mit dem hinterlegten Referenzwert vergleicht. Ferner liegt ein positiver Vergleich vor, wenn die erfasste Nutzereingabe dem Referenzwert entspricht.

Sobald diese Bedingung gegeben ist, übermittelt die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung 6 über eine Funkverbindung von Transpondingschnittstelle 2 und Leseeinrichtung 13 Authentifikationssignale an die Funktionslogik 12a der Vorrichtung 10. Dies erlaubt es eine Fahrberechtigung freizuschalten und das Fahrzeug 20 zu starten.

Während also, vereinfacht dargestellt, im ersten vorgestellten Verfahren die Vorrichtung 10 entscheidet, ob eine Fahrberechtigung erteilt werden kann, geschieht dies im zweiten vorgestellten Verfahren durch das bzw. im Authentifikationselement 1. Im

zweiten Fall liegt bereits dann eine Fahrberechtigung vor, wenn das Authentifikationssignal von der Vorrichtung empfangen wird.

Betreffend beide vorgestellten Verfahrens-Varianten kann der Schritt des Übermittels der Authentifikationssignale eine Verschlüsselung und/oder Komprimierung der Authentifikationssignale umfassen. Dies erhöht die Sicherheit der Übertragung.

Mit anderen Worten kann die Erfindung beispielhaft auch auf nachstehende Art wiedergegeben bzw. kurz zusammengefasst werden.

Ein Nutzer sitzt in einem Café in beliebiger Entfernung von seinem Fahrzeug und hat sein Authentifikationselement 1 bzw. seinen Keyless Entry Schlüssel in der Jackentasche oder Laptoptasche.

Im nachfolgenden wird ein Angriff via Funkstreckenverlängerung (RSA) auf die Notstartfunktion des Fahrzeuges bzw. des Authentifikationselements unternommen.

Ein Angreifer hat sich bereits Zugang zum Fahrzeug verschafft und wünscht dieses nun zu starten. Hierzu drückt den Start-Knopf des Fahrzeugs. Da das Fahrzeug kein gültiges Authentifikationselement im Fahrzeug detektiert, wird es dem Angreifer die Möglichkeit anbieten, einen Notstart zu machen, weil die Batterie des Authentifikationselements leer sein könnte.

Hierzu wird fahrzeugseitig ein Transponding initiiert, bei dem der Angreifer bzw. auch der tatsächliche Nutzer sein beispielsweise energieloses Authentifikationselement an eine bestimmte Stelle im Fahrzeug hält bzw. in ein spezielles Ablagefach legt. Durch transformatorische Kopplung wird das Authentifikationselement nun mit Energie versorgt, so dass das Authentifikationselement eine sog. response zu der neben der Energie nun ebenfalls empfangenen sog. challenge berechnen und ans Fahrzeug zurücksenden kann.

Mit einer eigenen Vorrichtung empfängt der Angreifer im Fahrzeug nun die vom Fahrzeug erzeugten Signale (im Wesentlichen die sog. challenge). Über einen beliebigen

Kommunikationskanal werden diese Signale zu einem zweiten Angreifer transferiert, der sich in der Nähe des originalen Authentifikationselements befindet – also in genanntem Café.

Dieser zweite Angreifer hat eine Vorrichtung bei sich, mit der nun die identischen Signale erzeugt werden, die das Fahrzeug gesendet hat. Das Authentifikationselement empfängt diese Signale und wechselt nun in einen Transpondingmodus/Notstartmodus, weil es nicht erkennen kann, ob es sich hierbei um einen Angriff handelt oder nicht.

In Implementierungen aus dem Stand der Technik würde das Authentifikationselement nun mit der sog. response antworten, die der zweite Angreifer an den Angreifer im Fahrzeug weiterreichen könnte, um die Signale nachzubilden, so dass das Fahrzeug ein gültiges Authentifikationselement erkennt und also eine Fahrberechtigung erteilen würde. Das wäre ein gelungener RSA Angriff auf die Notstartfunktion, vorbei an jedwedem Schutz gegen RSA, der sich auf die Kernfunktion der hands-free Funktion bezieht.

Nach dem erfindungsgemäßen Verfahren geschieht stattdessen folgendes:

Das Authentifikationselement wechselt – wie bereits beschrieben – in den Transponding/Notstartmodus und empfängt also die sog. challenge, die in diesem Fall von einem Angreifer kommt.

Das Authentifikationselement überprüft aber nun, ob eine Taste am Authentifikationselement gedrückt wird bzw. ist, um sicherzustellen, dass derjenige, der in physikalischem Besitz dieses Authentifikationselements ist, diese Notstartfunktion auch wirklich wünscht.

Da aber keine Taste in diesem Moment gedrückt wird (dazu wäre ja der Besitz des Authentifikationselements notwendig) wird keine gültige response zurückgesendet.

Eventuell kann eine falsche response zurückgesendet werden, um den Angreifer zu irritieren und damit dem Fahrzeug mitzuteilen, dass es Indizien für einen RSA Angriff gibt. Der Angriff bleibt im Ergebnis also erfolglos.

Bezugszeichenliste

1	Authentifikationselement
2	Transpondingschnittstelle
4	Tastereinrichtung
6	Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung
10	Vorrichtung
12	Steuerungseinrichtung
12a	Funktionslogik
13	Leseeinrichtung
20	Fahrzeug
30	Berechtigungssystem

Zugangs-und Fahrberechtigungssystem mit erhöhter Sicherheit gegen Relaisangriffe auf die Transpondingschnittstelle

Patentansprüche

1. **Authentifikationselement (1), insbesondere Keyless-Go-Mittel für ein Fahrzeug (20), umfassend:**
 - eine Transpondingschnittstelle (2) zum Übermitteln eines Authentifikationssignals und zum Empfangen von Energie und Daten, und
 - eine Tastereinrichtung (4) zum Erfassen einer Nutzereingabe,
 - wobei das Authentifikationselement (1) so ausgebildet ist, dass Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle (2) übermittelt werden, wenn die Tastereinrichtung (4) eine Nutzereingabe erfasst.

2. **Authentifikationselement nach Anspruch 1,**
 - wobei das Authentifikationselement (1) eine Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) aufweist,
 - wobei vorzugsweise die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) mit der Transpondingschnittstelle (2) und mit der Tastereinrichtung (4) verbunden ist,
 - wobei vorzugsweise die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) die Nutzereingabe der Tastereinrichtung (4) erfasst,
 - wobei vorzugsweise im Authentifikationselement (1), insbesondere in der Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6), ein vorbestimmter Referenzwert zum Vergleichen hinterlegt ist,
 - wobei vorzugsweise die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle (2) übermittelt,
 - wobei vorzugsweise die Authentifikationssignale eine an der

Tastereinrichtung (4) erfasste Nutzereingabe umfassen.

3. Authentifikationselement nach Anspruch 1 oder 2,
 - wobei die Tastereinrichtung (4) zum Erfassen einer Nutzereingabe ein Bedienelement aufweist, welches vorzugsweise durch Drücken betätigt wird und bevorzugterweise danach in eine Ausgangslage zurückkehrt,
 - wobei vorzugsweise die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) so ausgebildet ist, dass die erfasste Nutzereingabe mit dem Referenzwert verglichen wird,
 - wobei vorzugsweise bei einem positiven Vergleich die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) Authentifikationssignale über die Transpondingschnittstelle (2) übermittelt.

4. Berechtigungssystem (30) für Fahrzeuge mit mindestens einem Authentifikationselement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3 und mit einer Vorrichtung (10),
 - wobei die Vorrichtung (10) eine Leseeinrichtung (13) zum Senden von Energie und Daten sowie zum Empfangen von Authentifikationssignalen aufweist,
 - wobei die Transpondingschnittstelle (2) des Authentifikationselements (1) an der Leseeinrichtung (13) der Vorrichtung (10) anordenbar ist, um Authentifikationssignale nach dem Empfang von Energie und Daten an die Leseeinrichtung (13) zu übermitteln, und
 - wobei vorzugsweise die Vorrichtung (10) so ausgebildet ist, dass nach Empfang von übermittelten Authentifikationssignalen eine Funktion aktiviert wird, insbesondere eine Fahrberechtigung erteilt wird.

5. Berechtigungssystem nach Anspruch 4,
 - wobei alternativ zu Anspruch 1 das Authentifikationselement (1) ausgebildet ist, Authentifikationssignale über die

Transpondingschnittstelle (2) zu übermitteln, die die Nutzereingabe der Tastereinrichtung (4) umfassen, und

- wobei alternativ zu Anspruch 4 die Vorrichtung (10) ausgebildet ist, die von dem Authentifikationselement (1) übermittelten Authentifikationssignale mit hinterlegten Authentifikationssignalen zu vergleichen und bei positivem Vergleich eine Funktion zu aktivieren.

6. Berechtigungssystem nach Anspruch 4 oder 5,

- wobei die Vorrichtung (10) eine Steuerungseinrichtung (12), insbesondere eine Funktionslogik (12a) zur Verarbeitung von Authentifikationssignalen aufweist, die vorzugsweise mit der Leseeinrichtung (13) verbunden ist,
- wobei vorzugsweise in der Vorrichtung (10), insbesondere in der Funktionslogik (12a), hinterlegte Authentifikationssignale zum Vergleichen hinterlegt sind,
- wobei vorzugsweise die empfangenen und hinterlegten Authentifikationssignale eine von der Tastereinrichtung (4) erfasste Nutzereingabe umfassen,
- wobei vorzugsweise die Funktionslogik (12a) empfangene Authentifikationssignale mit hinterlegten Authentifikationssignalen vergleicht.

7. Verfahren zur Überprüfung einer von einem Nutzer beabsichtigten Autorisierungsanfrage an einem Authentifikationselement (1) eines Fahrzeuges mit einem Berechtigungssystem (30) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, wobei das Verfahren nachfolgende Schritte aufweist:

- vorzugsweise Anordnen des Authentifikationselements (1) im Sendebereich und Empfangsbereich der Leseeinrichtung (13) der Vorrichtung (10),
- Empfangen von Energie, wobei die Transpondingschnittstelle (2) des Authentifikationselements (1) Energie von der Leseeinrichtung (13) der Vorrichtung (10) empfängt,
- Erfassen der Nutzereingabe am Authentifikationselement (1) durch

die Tastereinrichtung (4),

- Erzeugen von Authentifikationssignalen, welche die erfasste Nutzereingabe umfassen,
- Übermitteln der Authentifikationssignale von dem Authentifikationselement (1) an die Vorrichtung (10), und
- Vergleichen der erfassten Authentifikationssignale mit hinterlegten Authentifikationssignalen.

8. Verfahren nach Anspruch 7,

wobei nachfolgender Schritt alternativ zu den Schritten Erzeugen, Übermitteln und Vergleichen ausgeführt wird:

- im Authentifikationselement (1) Vergleichen der erfassten Nutzereingabe mit einem Referenzwert, wobei bei einem positiven Vergleich ein Übermitteln von Authentifikationssignalen von dem Authentifikationselement (1) an die Vorrichtung (10) initiiert wird.

9. Verfahren nach einem der Ansprüche 7 oder 8,

- wobei das Erfassen der Nutzereingabe ein Erfassen durch die Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung (6) des Authentifikationselements (1) umfasst,
- wobei vorzugsweise das Erfassen der Nutzereingabe ein Erfassen eines Drückens eines Bedienelements der Tastereinrichtung (4) umfasst,
- wobei vorzugsweise der Referenzwert in der Signalverarbeitungs- und -weiterleitungseinrichtung (6) des Authentifikationselements (1) hinterlegt ist,
- wobei vorzugsweise die hinterlegten Authentifikationssignale in der Funktionslogik (12a) der Vorrichtung (10) hinterlegt sind,
- wobei vorzugsweise bei einem positiven Vergleich die erfasste Nutzereingabe unterhalb oder oberhalb des Referenzwertes liegt oder dem Referenzwert entspricht,
- wobei vorzugsweise bei einem positiven Vergleich die erfassten

Authentifikationssignale mit den hinterlegten Authentifikationssignalen übereinstimmen.

10. Verfahren nach einem der Ansprüche 7 bis 9,
- wobei vorzugsweise die Funktionslogik (12a) die Authentifikationssignale des Authentifikationselements (1) mit den hinterlegten Authentifikationssignalen der Vorrichtung (10) vergleicht,
 - wobei vorzugsweise die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) die erfasste Nutzereingabe mit dem hinterlegten Referenzwert vergleicht,
 - wobei vorzugsweise die Signalverarbeitungs- und –weiterleitungseinrichtung (6) über eine Funkverbindung von Transpondingschnittstelle (2) und Leseeinrichtung (13) Authentifikationssignale an die Funktionslogik (12a) der Vorrichtung (10) übermittelt,
 - wobei vorzugsweise der Schritt des Übermittels der Authentifikationssignale eine Verschlüsselung und/oder Komprimierung der Authentifikationssignale umfasst.

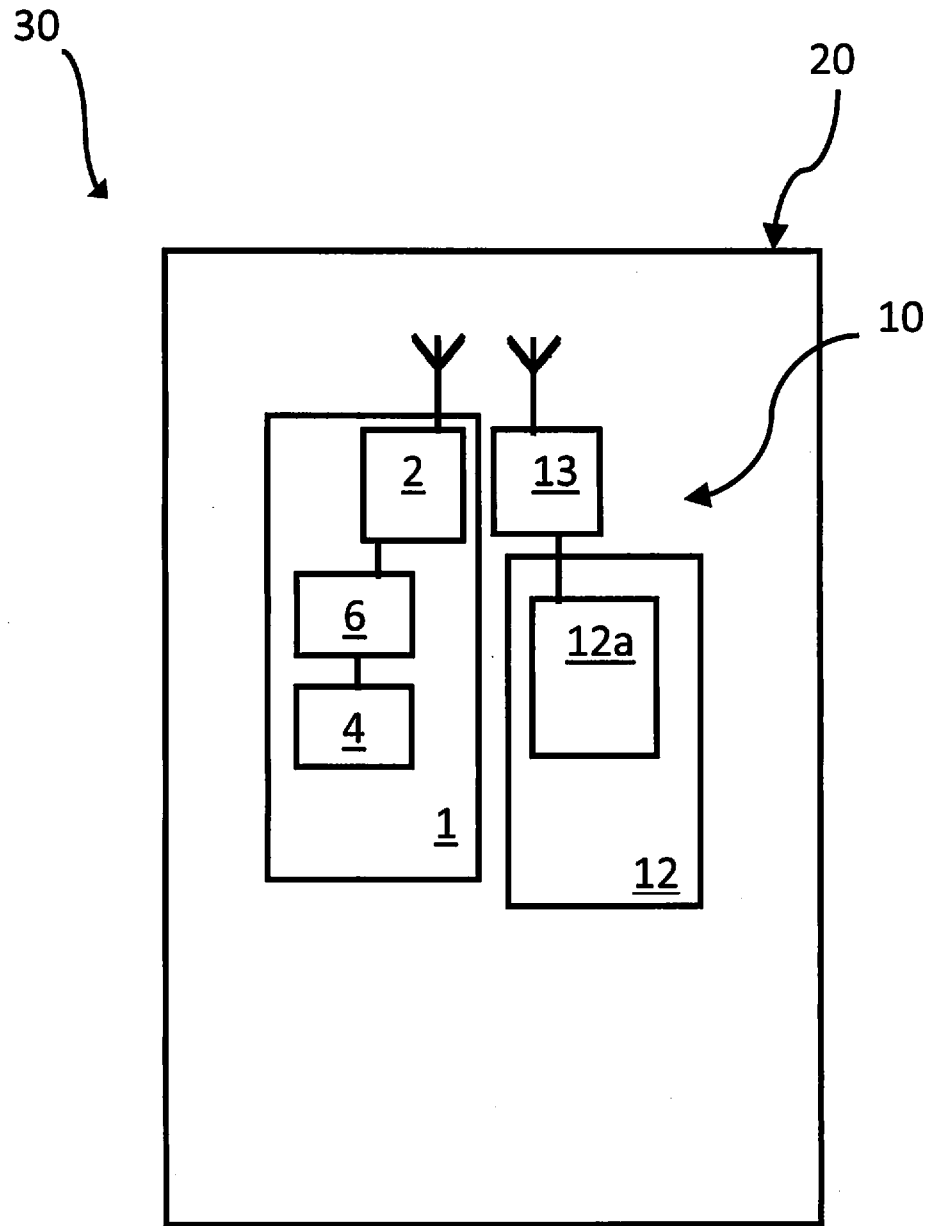


Fig. 1

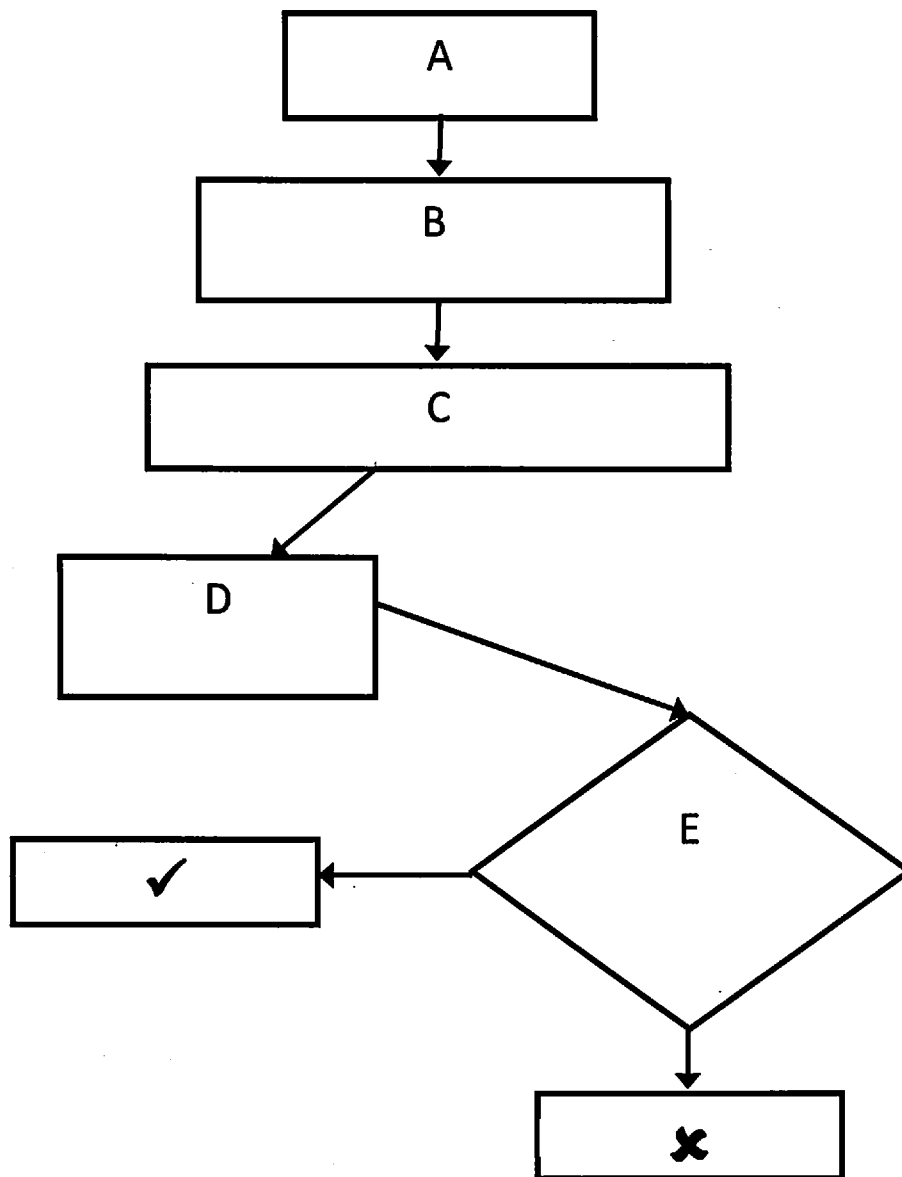


Fig. 2

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2016/060547

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. B60R25/24
ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
B60R G07C

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	WO 2012/022802 A1 (HELLA KGAA HUECK & CO [DE]; WEGHAUS LUDGER [DE]) 23 February 2012 (2012-02-23)	1,4,7
A	page 4, paragraph 1 - page 5, paragraph 3	2,3,5,6,8-10
X	----- EP 2 719 584 A1 (TOKAI RIKA CO LTD [JP]) 16 April 2014 (2014-04-16) paragraph [0012] - paragraph [0015]	1,4,7
X	----- EP 2 719 585 A1 (TOKAI RIKA CO LTD [JP]) 16 April 2014 (2014-04-16) paragraph [0013] - paragraph [0016]	1,4,7

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
- "&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search 1 August 2016	Date of mailing of the international search report 10/08/2016
--	--

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Standring, Michael
--	--

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2016/060547

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date	
WO 2012022802	A1	23-02-2012	CN 103119631 A	22-05-2013
			DE 102010034977 A1	23-02-2012
			EP 2606473 A1	26-06-2013
			US 2013208890 A1	15-08-2013
			WO 2012022802 A1	23-02-2012

EP 2719584	A1	16-04-2014	CN 103729915 A	16-04-2014
			EP 2719584 A1	16-04-2014
			JP 2014077280 A	01-05-2014
			US 2014098959 A1	10-04-2014

EP 2719585	A1	16-04-2014	CN 103723119 A	16-04-2014
			EP 2719585 A1	16-04-2014
			JP 5902597 B2	13-04-2016
			JP 2014078837 A	01-05-2014
			US 2014098958 A1	10-04-2014

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. B60R25/24
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 B60R G07C

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X A	WO 2012/022802 A1 (HELLA KGAA HUECK & CO [DE]; WEGHAUS LUDGER [DE]) 23. Februar 2012 (2012-02-23) Seite 4, Absatz 1 - Seite 5, Absatz 3	1,4,7 2,3,5,6, 8-10
X	----- EP 2 719 584 A1 (TOKAI RIKA CO LTD [JP]) 16. April 2014 (2014-04-16) Absatz [0012] - Absatz [0015]	1,4,7
X	----- EP 2 719 585 A1 (TOKAI RIKA CO LTD [JP]) 16. April 2014 (2014-04-16) Absatz [0013] - Absatz [0016]	1,4,7



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

1. August 2016

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

10/08/2016

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Standring, Michael

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2016/060547

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2012022802 A1	23-02-2012	CN 103119631 A	22-05-2013
		DE 102010034977 A1	23-02-2012
		EP 2606473 A1	26-06-2013
		US 2013208890 A1	15-08-2013
		WO 2012022802 A1	23-02-2012

EP 2719584 A1	16-04-2014	CN 103729915 A	16-04-2014
		EP 2719584 A1	16-04-2014
		JP 2014077280 A	01-05-2014
		US 2014098959 A1	10-04-2014

EP 2719585 A1	16-04-2014	CN 103723119 A	16-04-2014
		EP 2719585 A1	16-04-2014
		JP 5902597 B2	13-04-2016
		JP 2014078837 A	01-05-2014
		US 2014098958 A1	10-04-2014
